

Methodik und Technik des Studiums der Persönlichkeit der Verurteilten“.⁵⁸ In dieser Instruktion wurde richtig darauf hingewiesen, daß „das Studium der Persönlichkeit der Verurteilten, die auf diesem Studium basierende individuelle Behandlung ihrer Persönlichkeit und die ihren individuellen Besonderheiten, Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechende Pönitziereinwirkung den Hauptinhalt einer jeden Strafvollzugseinrichtung darstellen“.

Dem Studium der Verurteilten wurde in den Strafvollzugsorganen viele Jahre lang nicht die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet, und erst nach dem XX. Parteitag der KPdSU wurde die wissenschaftliche Behandlung der Lösung dieses Problems erwähnt. Jetzt fördert die Entwicklung von Verurteiltenabteilungen im System der Strafvollzugseinrichtungen das gründliche Studium der Verurteilten. In den geltenden Normativakten wird gefordert, daß die Erziehungsarbeit in den Strafvollzugsorganen auf der Grundlage eines tiefgehenden Studiums der Persönlichkeit der Verurteilten unter Berücksichtigung der von ihnen begangenen Straftaten, ihres Berufs und Alters, der Schulbildung und der Nationalität sowie ihrer anderen Besonderheiten durchgeführt wird.⁵⁹

2. Das Programm des Studiums der Persönlichkeit der Verurteilten

Ehe ein Erzieher mit dem Studium eines Verurteilten beginnt, muß er feststellen, was untersucht werden soll, d. h. es muß ein Programm für das Studium des betreffenden Verurteilten auf gestellt werden.

Das Studium der Persönlichkeit des Verurteilten kann nicht nur auf die Kenntnis seiner Biographie beschränkt werden. K. D. U s c h i n - s k i schrieb : „Der Erzieher muß bestrebt sein, den Menschen zu erkennen, *wie er in Wirklichkeit ist*, mit allen seinen Schwächen und in seiner ganzen Würde, mit allen seinen alltäglichen kleinen Bedürfnissen und mit allen seinen großen geistigen Forderungen. Der Erzieher muß den Menschen in der Familie, in der Gesellschaft, im Volk, in der Menschheit und allein mit seinem Gewissen kennen; in allen Jahrgängen in allen Situationen. Er muß die Beweggründe für die schmutzigsten und die edelsten Taten, die Entstehungsgeschichte für verbrecherische und große Gedanken, die Entwicklungsgeschichte jeder Leidenschaft und jedes Charakters kennen.“⁶⁰ Folglich ist es

58 Siehe B. S. Utjewski, „Die geltenden Verfügungen über die Strafvollzugseinrichtungen. — Systematische Sammlung mit Erläuterungen“. Verlag NKWD der RSFSR, 1929, S. 214-223 (russ.).

59 Anmerkung der deutschen Redaktion : Vgl. hierzu auch Buchholz / Kunze / Mehner, „Das Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz - erläutert für die Angehörigen des Organs Strafvollzug“, Ministerium des Innern — Publikationsabteilung, Berlin 1969, S. 20—25 und 46—49.

60 Siehe K. D. U s c h i n s k i, „Der Mensch als Gegenstand der Erziehung“. Gesammelte Werke, Verlag der Akademie der Päd. Wiss. der RSFSR, Moskau/Leningrad 1950, S. 35-36, Bd. 8, (russ.).